

Der Weg nach Mitteleuropa

Der bekannte Politiker Friedrich Naumann (1860-1919) veröffentlichte 1915 sein Buch „Mitteleuropa“ (zu beziehen über www.zvab.com), das für eine mitteleuropäische Wirtschaftsgemeinschaft von Deutschland, Österreich, Ungarn und ev. anderen Staaten nach dem Ende des 1. Weltkriegs eintrat. Diese Wirtschaftsgemeinschaft könnte neben den damals bestehenden Wirtschaftsblöcken Britisches Imperium, Amerika und Rußland bestehen und gedeihen.

Das Buch hatte großen Einfluß auf die junge Generation Mitteleuropas der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts. Die Idee konnte wegen des Versailler Vertrags von 1919 nicht verwirklicht werden, da eine der wichtigsten Aufgaben dieses Vertrags die Verhinderung einer solchen Wirtschaftsgemeinschaft war. Im folgenden sind die Ausführungen Naumanns (Seiten 232-236 des Buchs) wiedergegeben.

„Die Schaffung Mitteleuropas ist, staatstechnisch angesehen, die Zentralisation von gewissen staatlichen Tätigkeiten, das heißt die Herstellung von neuen Mittelpunkten für gemeinsames Wirken des erweiterten Gesamtgebietes. Ehe wir aber von solcher Zentralisation sprechen, empfiehlt es sich, dabei zu verweilen, was von der Zentralisation nicht beeinflußt und nicht erreicht werden darf, weil viele Einwendungen gegen das Neue auf allen Seiten aus der Sorge entstehen, daß eine fremde und auswärtige Mitregierung sich über Angelegenheiten erstrecken könnte, die wir wie bisher unter allen Umständen in eigener Hand behalten wollen. Kein Staat, der am neuen Oberstaate sich beteiligt, will dabei seine Staatshoheit, seine eigene schwer erworbene und blutig verteidigte Souveränität opfern. Um bei den Ungarn zu beginnen, ohne die wir Mitteleuropa nicht fertigstellen können, so werden sie die gewaltigen wirtschaftlichen und entwicklungsgeschichtlichen Vorteile eines mitteleuropäischen Planes ohne weiteres einsehen, denn sie sind kluge Weltkenner und tüchtige Rechner, aber höher als der Vorteil und die Weltgeschichtsphilosophie steht für sie der Kampf ihrer Väter um die Selbständigkeit eines ungarischen Staates, und sie würden nichts mitmachen wollen, was einer staatlichen Abdankung auch nur im entferntesten gleichkäme. Auf diesem Punkte sind sie hart, und wir erkennen an, daß sie es sind. Dasselbe gilt aber auch vom österreichischen Herrschaftsbereich....

Mit anderen Worten: es wird unter der Überschrift Mitteleuropa kein neuer Staat geschaffen, sondern ein Bund existierender Staaten geschlossen. Wenn wir für diesen Bund das Wort „Oberstaat“ gebraucht haben, so heißt das nicht eine Entstaatlichung der Einzelteile; soll, will und darf es nicht heißen. Die Beschließenden, die Verantwortlichen, die Träger der Entwicklung sind und bleiben die vertragschließenden jetzigen souveränen Staaten. Diese machen sich gegenseitige Zugeständnisse, aber sie sind es, die solches tun, und die nicht aufhören, die Subjekte des künftigen gemeinsamen Handelns zu sein. Will man das Neue einen Staatenbund nennen, so wird man seinen Charakter treffen, doch soll er kein Bundesstaat werden. Das zweite würde zwar sachlich viel mehr sein als das erste, aber es würde nicht zustande gebracht werden können.

Der Staatenbund Mitteleuropa beschließt, wenn er zustande kommt, welche Dinge gemeinsam geregelt und verwaltet werden sollen. Dabei müssen von vornherein alle diejenigen Angelegenheiten ausgeschlossen bleiben, in denen die landschaftlichen und provinziellen Besonderheiten ihr altes heiliges Recht haben. Schon als wir von den

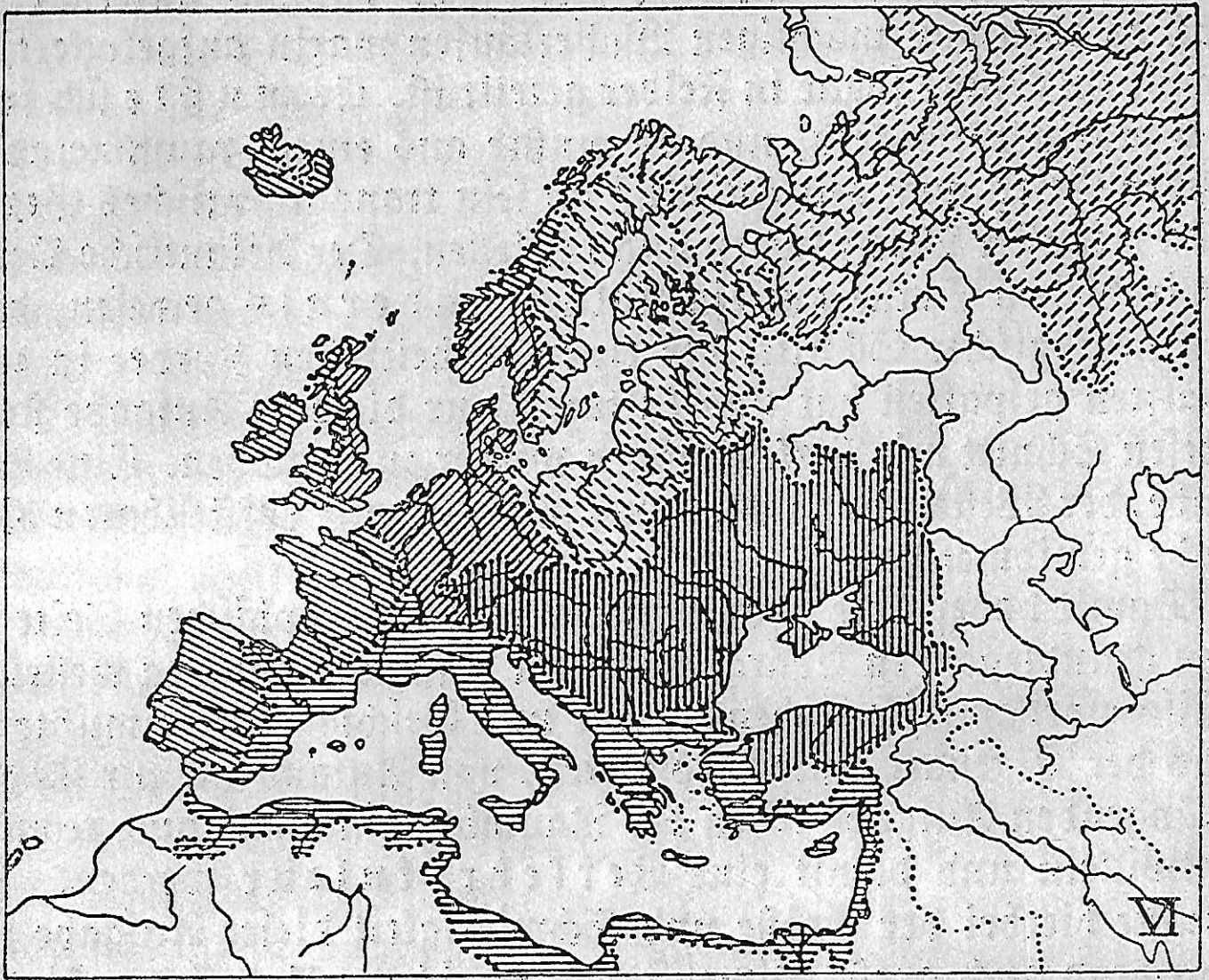
Konfessionen und Nationalitäten redeten, haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß diese tief verschlungenen Fragen keiner zentralistischen Regelung unterworfen werden dürfen, wenn nicht von vornherein unerträgliche Widersprüche geweckt werden sollen. Man wird hier die wichtigste Abgrenzung wohl am leichtesten finden, wenn man eine ganz allgemeine Betrachtung über die geschichtlichen Veränderungen im Wesen des Staates anstellt. Der ältere Staat war viel mehr kirchlich-nationaler Gesinnungsstaat und viel weniger Wirtschaftsstaat als der moderne Großstaat. Der ältere Staat hatte die Idee der Glaubenseinheit seiner Untertanen oder Bürger, und dann, als schon die Glaubenseinheit gebrechlich wurde, die Idee der Spracheinheit. Er brauchte wenig Wirtschaftsfragen zu regeln, da die alte Art der Wirtschaft fast ganz naturwirtschaftlich, örtlich und einfach privatwirtschaftlich war. Für die Ordnung des einstigen Gemeindelandes genügte die Gemeinde, für die Regelung des alten Handwerks genügte meist der Bezirk oder die Stadt. Es gab nur eine sehr dürftige Staatsfürsorge für weitgelagerte Verkehrswege und für überprovinziales Handelsrecht und meist genügte die Ortspolizei für soziale Aufgaben. Statt dessen aber beschäftigte sich der alte Staat viel eindringlicher damit, ob und wie jeder Untertan Gott verehrte und welche gemeinsamen Kultusformen herrschten. Das entsprach der alten Zeit, in der der einzelne zwar in altväterlicher Weise für seinen Ackerbau oder Erwerb, nicht aber für seine Seelenbedürfnisse sorgen konnte. Diese alte Aufgabe aber der staatlichen Geistesleitung und Seelsorge ist in dem Maße erledigt, als durch das Staatsreligionssystem hindurch eine gewisse steigende Unabhängigkeit des Einzelnen und eine vom Staat freie Selbstverwaltung der kirchlichen Körperschaften entstanden ist. Heute ist der Staat nicht mehr Gesinnungsschöpfer und Glaubensregierer, sondern höchstens Kontrolleur gegenüber Überschreitungen der gegenseitigen Konfessionsgrenze und Wächter gegen kirchliche Eingriffe in das öffentliche Rechts- und Verwaltungssystem an sich. Soweit das noch nötig ist, gehört das ausschließlich den alten staatlichen Gebilden zu und wird auch in diesen, soviel als möglich in provinziale und partikulare Verwaltungen zu legen sein. Der weltwirtschaftliche Oberstaat hat mit Landeskirchen, Kirchenrecht, Kultusgesetzgebung und Vertretung beim heiligen Stuhl nicht das geringste zu tun, selbst wenn man sich Fälle denken kann, in denen das letztere nicht ohne weitgehende politische Wirkungen ist.

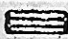
Auch mit dem Schulwesen hat der Oberstaat nichts zu tun. Die Schule ist zwar fast überall in Mitteleuropa als Volksschule eine staatliche Gründung und war meist ein Werk aufgeklärter staatlicher Bürokratie, ehe sie später ein Gegenstand parlamentarischer Fürsorge werden konnte. Die Privat- und Konfessionsschule reichte nicht aus für das Durchschnittsmaß von Bildung, das der beginnende kapitalistische Wirtschaftsstaat brauchte. Aber nachdem das Erfordernis der allgemeinen Volksbildung überall grundsätzlich anerkannt ist, kann dieses Gebiet je länger desto mehr der ausführenden Verwaltung der Ortsgemeinden zugeschoben werden, es sollte viel mehr dezentralisiert und beweglich gemacht sein, als es heute meist ist; es gehört unter die Gesetzgebung, Anregung und Kontrolle des Einzelstaates, ist aber in keiner Weise ein Stoff für überstaatliche oder oberstaatliche Regelung. Auch wenn man zugibt, daß die staatliche Gesinnungspflege in den Schulen auch den weltwirtschaftlichen Oberstaat sehr beeinflußt, so wird man hier doch eine scharfe Grenze der Hoheitsrechte ziehen müssen, um nicht eine Tür für Majorisierungen und Druck auf einem Gebiet zu eröffnen, auf dem die Nächstbeteiligten Verantwortung tragen müssen. Man kann und wird sicherlich unverbindliche Kongresse über Schulangelegenheiten für ganz Mitteleuropa veranstalten, aber keine Gesetzgebungen dafür einrichten, die über die vorhandenen Landesgrenzen hinausgehen.


Darin ist aber schon zum Teil enthalten, daß die vielumstrittenen Sprachenfragen nicht aus den Entscheidungen der Einzelstaaten herausgenommen werden können. Mögen diese sprachlichen Streite in Schule oder Gericht oder Heer sich äußern und dort nach Bedarf erledigt werden, so sind sie doch grundsätzlich kein mitteleuropäischer Verhandlungsstoff. Das kann zwar deshalb als ein etwas gewagter Satz erscheinen, weil die allgemeinen mittel-europäischen Verkehrs- und Heereseinrichtungen eine gewisse Spracheinheit unzweifelhaft verlangen, wie es der Krieg in dringendster Weise auf den galizischen Eisenbahnen gezeigt hat, aber man würde es den nichtdeutschen kleinen Nationen geradezu unmöglich machen, sich mit voller innerer Freiheit und Freudigkeit an Mitteleuropa anzuschließen, wenn man sie der Gefahr aussetzen wollte, daß ihre Sprachenfragen, auf die sie so großes Gewicht legen, von einer hoch über ihnen schwebenden unerreichbaren Zentralstelle aus auch nur stückweise entschieden werden sollten. Hier zeigt es sich, wie wenig akademisch der mittel-europäische Bauplan angelegt werden darf, wenn er gelingen soll. Wir Deutschen können darum auch trotz unserer Sympathie für das Sprachenrecht der Deutschen in Ungarn nicht daran denken wollen, den Ungarn ihre Selbstregierung im magyarischen Sinne irgendwie durch mitteleuropäische Oberbeschlüsse zu kürzen, weil dieses überhaupt schon die Unmöglichkeit von Mitteleuropa wäre. Wir erwarten, daß der Zusammenschluß der mittel-europäischen Staaten alle Sprachenkämpfe mildert und durch neue gemeinsame Arbeiten, Ziele und Erfolge in den Hintergrund schiebt, wir hoffen, daß kein Pole in Preußen und kein Deutscher im Banat künftig unnötige Sprachschwierigkeiten hat.“

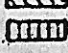
Die Argumente von Friedrich Naumann zeigen, was die EU bisher falsch gemacht hat, warum der Brexit stattfand, warum die EU keinen Bestand haben wird und was man bei der Gründung von Mitteleuropa tun muß.


Die deutsche Kultur hat seit vielen Jahrhunderten engere Beziehungen zu Osteuropa als zum atlantischen Westeuropa, wie Kurt von Boeckmann in seinem Buch „Vom Kulturreich des Meeres“ (Berlin 1924) darlegt. Der Verlauf der europäischen Wasserscheiden deutet dies an (s. Karte 1). Eine Wasserscheide ist die Trennungslinie der Einzugsgebiete von Flüssen. Wasserscheiden sind nach Auffassung von Boeckmann Grenzbereiche von Kulturen. Die punktierten Linien zeigen die großen europäischen Wasserscheiden an. So grenzt die Maas-Mosel-Linie im Westen Westeuropa (atlantisches Gebiet) von Deutschland ab, das als Nordsee- und Ostseegebiet Ausläufer zum asiatischen Binnenland hat.



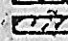

 Mediterranes Gebiet


 Atlantisches Gebiet


 Eurasiatisches Binnenlandsgebiet in das abflußlose russische Gebiet übergehend


 Nordseegebiet


 Ostseegebiet


 Nördl. Eismeergebiet

Karte 1 Europäische Wasserscheiden und Meergebiete